

Notenübersicht Berufsmaturitätszeugnis BMZ für BM 1 Wirtschaft bis KLM-8-22A|B|C

	Fach	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		Erfa-Noten auf 0.5 gerundet	Prüfungsnoten auf 0.5 gerundet		Fachnoten auf 0.5 gerundet
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.				
Grundlagen- fächer	Deutsch	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	50%	50%	schriftlich und mündlich	1/9
	Französisch	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	50%	50%	DELFB2	1/9
	Englisch	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	50%	50%	FCE	1/9
	Mathematik	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	50%	50%	schriftlich	1/9
Schwerpunkt- fächer	Finanz- und Rechnungswesen	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	50%	50%	schriftlich	1/9
	Wirtschaft und Recht	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	50%	50%	schriftlich	1/9
Ergänzungs- fächer	Geschichte und Politik	---	---	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	Zeugnis	100%	keine Prüfung		1/9
	Technik und Umwelt	---	---	---	---	Zeugnis	Zeugnis	100%	keine Prüfung		1/9
Interdisziplinäres Arbeiten (IDA)		---	---	Zeugnis IDAF 1+2	Zeugnis IDAF 3+4	IDPA		50% IDAF	50% IDPA	schriftlich und mündlich	1/9
Gesamtnote											Durchschnitt auf 0.1 gerundet

Semesterpromotion

Am Ende jedes Semesters wird ein Zeugnis ausgestellt, aus dem die Beurteilung der Leistung in jedem besuchten Fach hervorgeht. Jede Zeugnisnote wird auf eine ganze oder halbe Note gerundet, der Durchschnitt aller Zeugnisnoten pro Semester auf eine Dezimalstelle. Für die Promotion ins nächste Semester zählen die Noten der unterrichteten BM-Fächer; die Noten für das interdisziplinäre Arbeiten (IDAF, IDPA), IKA und Sport zählen nicht. Am Ende des letzten Semesters findet keine Promotion statt.

Die Promotion ins nächste Semester erfolgt, wenn:

- a) der Durchschnitt aller Fachnoten mindestens 4.0 erreicht,
- b) höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind und
- c) die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4.0 gesamthaft den Wert 2.0 nicht übersteigt.

Wer die Promotionsvoraussetzungen nicht erfüllt, wird:

- a) einmal provisorisch promoviert und
- b) beim zweiten Mal vom Berufsmaturitätsunterricht ausgeschlossen.

Beachten Sie beim Ausschluss vom Berufsmaturitätsunterricht die Bestimmungen zum Profilwechsel.

Prüfungszulassung

Zur Berufsmaturitätsprüfung wird zugelassen, wer ins letzte Semester promoviert wurde und eine bewertbare IDPA eingereicht hat.

Bedingungen für das Bestehen der Berufsmaturitätsprüfungen

Für das Bestehen der Berufsmaturität müssen alle folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Der Durchschnitt aller Fachnoten (Gesamtnote) beträgt mindestens 4.0.
- Höchstens zwei Fachnoten sind ungenügend.
- Die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4.0 übersteigt gesamthaft nicht den Wert von 2.0 Notenpunkten.
- Das BM-Zeugnis wird nur ausgestellt, wenn die obenstehenden Bedingungen auch für das EFZ erfüllt sind.

Mit der bestandenen Abschlussprüfung erwerben die Absolvent:innen den Berufsmaturitätsausweis und das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) als Kauf-
frau/Kaufmann.